

Rekordanstieg bei den Realsteuer-Hebesätzen

Ergebnisse der DIHK-Hebesatzumfrage 2015 unter allen Gemeinden ab 20.000 Einwohnern

Die Gemeinden haben mit ihrer Hebesatzpolitik für die Gewerbe- und die Grundsteuer einen großen Einfluss auf die Standortattraktivität. In einigen Regionen sehen sich die Unternehmen in diesem Jahr einmal mehr massiven Steuererhöhungen gegenüber. Die aktuelle Hebesatzentwicklung zeigt, dass sich die Schere zwischen günstigen und teureren Wirtschaftsstandorten weiter öffnet. Bereits teure Standorte werden immer teurer. Es ist offensichtlich ein Trugschluss, mit höheren Hebesätzen ein insgesamt höheres Steueraufkommen zu erzielen. Viele Gemeinden müssen aufpassen, hier nicht in einen Teufelskreis zu geraten: Immer höhere Steuersätze – immer weniger Betriebe. Steigende Hebesätze sind offensichtlich kein taugliches Instrument zur Haushaltssanierung. Die betroffenen Kommunen werden dadurch unattraktiver und geraten im innerdeutschen Standortwettbewerb weiter ins Hintertreffen.

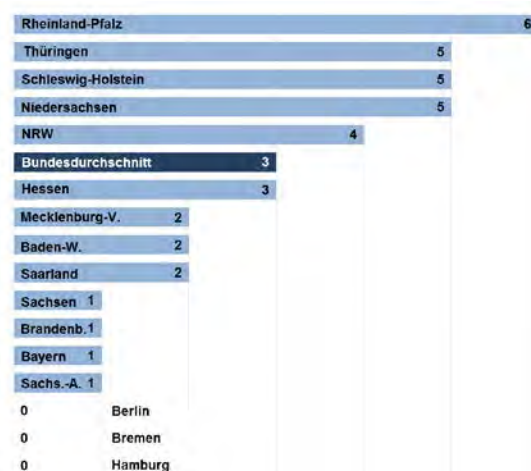
Der Anstieg der **Gewerbesteuer** fällt in diesem Jahr sogar stärker aus als im Vorjahr. Mit im Bundesdurchschnitt¹ plus drei Prozentpunkten (2014: + 2 Prozentpunkte) liegt der Hebesatz nunmehr bei stattlichen 431 %. Von den 147 der insgesamt 676 Gemeinden, die ihren Hebesatz für die Gewerbesteuer erhöht haben, betrug der Anstieg bei 115 Gemeinden sogar zehn Prozentpunkte und mehr. Trotz der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung haben lediglich zwei von 676 Gemeinden den Hebesatz für die Gewerbesteuer gesenkt: Wilhelmshaven in Niedersachsen und Wernigerode in Sachsen-Anhalt um jeweils 10 Prozentpunkte. Bei den Erhöhungen liegt eine Gemeinde aus Niedersachsen an der Spitze: Buchholz in der Nordheide hat den Hebesatz um 75 Prozentpunkte auf 400 % angehoben. In Herzogenrath und in Erfstadt – beide in Nordrhein-Westfalen gelegen – stieg der Hebesatz jeweils um 65 Prozentpunkte. Die Spreizung beim Gewerbesteuerhebesatz hat 2015 sehr stark zugenommen. Die Spitzenreiter bei der Gewerbesteuer liegen sämtlich in Nordrhein-Westfalen: Oberhausen (550 %), Marl (530 %) und Hagen (520 %). Die niedrigsten Hebesätze erheben Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft wirtschaftlich starker Großstädte: Unterhaching in Bayern (295 %), Monheim in Nordrhein-Westfalen (285 %) und Eschborn in Hessen (280 %).

Gewerbesteuer 2015

Hebesätze in %, gewogener Durchschnitt der Gemeinden ab 20.000 EW



Anstieg der Hebesätze gegenüber dem Vorjahr in %-Punkten



Quelle: DIHK (eigene Erhebung)

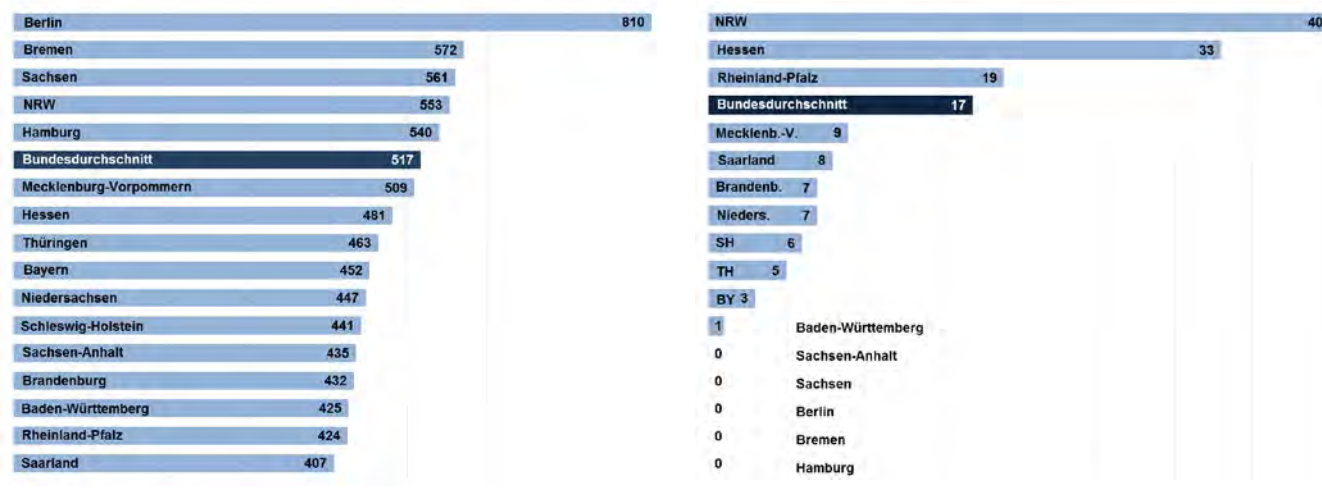
¹ Ermittelt wird ein gewogener Durchschnitt, der die jeweilige Größe (Einwohnerzahl) der Gemeinde berücksichtigt.

Auch bei der für die Unternehmen relevanten **Grundsteuer B** haben die Gemeinden der Flächenländer bei den Hebesätzen in diesem Jahr besonders stark zugehakt. Der durchschnittliche Hebesatz steigt um 17 Prozentpunkte auf 517 % – eine noch nie dagewesene Steigerung. Hier sind auch die Ausschläge höher als bei der Gewerbesteuer. Den größten Anstieg im Landesdurchschnitt verzeichnet Nordrhein-Westfalen (+ 40 Prozentpunkte), hier vor allem in Overath (+ 357 Prozentpunkte) und Siegburg (+ 330 Prozentpunkte), dicht gefolgt von Hessen (+ 33 Prozentpunkte), hier vor allem in Griesheim (+ 300 Prozentpunkte) und in Riedstadt (+ 180 Prozentpunkte). Nur zwei der 676 Kommunen, Unna in Nordrhein-Westfalen (- 7 Prozentpunkte) und Weinheim in Baden-Württemberg (- 30 Prozentpunkte), haben ihren Hebesatz für die Grundsteuer B gesenkt. Auch die Spreizung bei den Hebesätzen der Grundsteuer B fällt deutlich stärker aus als bei der Gewerbesteuer. Jahrelang lag Berlin mit 810 % unangefochten an der Spitze. Nunmehr sind fünf nordrhein-westfälische Kommunen vorbeigezogen: Duisburg (855 %), Overath (850 %), Datteln, Haltern am See und Selm mit jeweils 825 %. Am niedrigsten ist der Hebesatz in Ingelheim am Rhein mit einem Hebesatz von 80 %, danach folgt Eschborn mit 140 %.

Grundsteuer B 2015

Hebesätze in %, gewogener Durchschnitt der Gemeinden ab 20.000 EW

Anstieg der Hebesätze gegenüber dem Vorjahr in %-Punkten



Quelle: DIHK (eigene Erhebung)

Versuch der Haushaltssanierung über steigende Hebesätze

Die Analyse der Entwicklung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B macht deutlich, wie sehr die Sanierung der Kommunen auf die Steuerpolitik durchschlägt. Offensichtlich sind in vielen Gemeinden nicht Einsparungen, sondern Einnahmeerhöhungen das Instrument der Wahl – wenn auch nicht immer freiwillig. Besonders auffällig ist das in Nordrhein-Westfalen und zum Teil auch in Rheinland-Pfalz, wo die Hebesatzanhebungen auch unmittelbares Ergebnis kommunaler Haushaltssanierungsprogramme und damit verbundener Auflagen des Landes sind, wie z. B. vorgeschriebene Anhebungen der Hebesätze auf einen Landesdurchschnitt. Werden die Hebesätze in einigen Kommunen angehoben, steigt auch der Landesdurchschnitt; weil dieser zukünftig wiederum Benchmark für die in einigen Gemeinden vorzunehmende Anpassungen der Hebesätze ist, entsteht ein Teufelskreis von Steuererhöhungen.

Unternehmensbeispiel

Eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro (und etwa 200 Mitarbeitern) muss in Duisburg in Nordrhein-Westfalen 155.600 Euro mehr an Gewerbesteuer zahlen als im nicht weit entfernten Monheim. Hat diese mittelständische Kapitalgesellschaft einen Einheitswert von 1,5 Mio. Euro, so muss sie in Duisburg außerdem noch fast 25.000 Euro mehr Grundsteuer B zahlen als in Monheim – macht zusammen fast 181.000 Euro pro Jahr. Deutlich fällt die Mehrbelastung auch im Ländervergleich aus: Der o. g. Mittelständler zahlt in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich gut 54.500 Euro pro Jahr mehr an Gewerbe- und Grundsteuer als sein Pendant in Baden-Württemberg. Die Sanierung der kommunalen Haushalte über höhere Hebesätze hat auf Dauer zur Folge, dass die regionalen Steuerlasten nichts mehr mit den regionalen Standortbedingungen zu tun haben. Für die betroffenen Kommunen ist das gefährlich.

Ansprechpartner: Dr. Kathrin Andrae, andrae.kathrin@dihk.de, Tel.: 030-20308-2605
Dr. Rainer Kambeck, kambeck.rainer@dihk.de, Tel.: 030-20308-2600
